

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

Umgestaltungskonzept Goldbergplatz  
Parkplatz und Außengastronomie im Kreuzungsbereich Bergstraße / Goldbergstraße / Kampstraße

**Beratungsfolge:**

18.09.2007 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Variante 3 die weitere Entwurfsplanung umzusetzen und die Möglichkeiten der Finanzierung und der Förderfähigkeit zu prüfen.

## Kurzfassung

Die Verwaltung wurde aufgefordert, nach der Umgestaltung der Kreuzung Bergstraße / Goldbergstraße / Kampstraße zu einem Kreisverkehr den angrenzenden Goldbergplatz städtebaulich neu zu ordnen. Die Verwaltung stellt nachfolgend fünf verschiedene Entwurfsvarianten vor.

## Begründung

### Variante 1

Beibehaltung des zweiseitigen Parkens mit mittiger Erschließung, Wegfall von zwei Stellplätzen. Ordnung durch zwei Baumstandorte und Pflanzbeete. Erhalt der kleinen Fläche für die Außengastronomie.

Die Flächen werden neu markiert, die Baumscheiben mit Kantensteinen eingefasst und begrünt. Der vorhandene Asphaltbelag bleibt erhalten. Die Parkplätze werden in die angrenzende Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen.

### Variante 2

Das Parken wird einseitig in Richtung Kampstraße konzentriert. Der Behindertenstellplatz wird separat auf der gegenüberliegenden Fläche angeordnet. Die Erschließung erfolgt durch zentrale Zufahrt. Ordnung des Platzes durch zwei Baumstandorte und Pflanzbeete. Erweiterung der Außengastronomiefläche. Die Flächen werden neu markiert, die Baumscheiben mit Kantensteinen eingefasst und begrünt. Der vorhandene Asphaltbelag bleibt erhalten. Insgesamt wird der Anteil der nicht versiegelten Fläche stark erhöht.

Die Parkplätze werden in die angrenzende Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen.

### Variante 3

Das Parken wird einseitig in Richtung Kampstraße orientiert. Die Zufahrt der Stellplätze erfolgt direkt aus der Kampstraße. Der Platz öffnet sich zur Goldbergstraße, die vergrößerte Außengastronomie wird auf der Platzmitte angeordnet. Der Platz wird mit neuen Baumreihen vom Straßenkörper getrennt. Der Parkplatzbelag bleibt erhalten und wird neu markiert. Auf der Kampstraße wird die vorhandene Bushaltestelle verschoben und im Bereich der neuen Zufahrten der Bordstein abgesenkt. Der Platz erhält einen neuen Belag, es werden Bäume gepflanzt, die Baumscheiben werden eingefasst und begrünt.

Insgesamt wird der Anteil der nicht versiegelten Fläche sehr stark erhöht. Die Parkplätze werden in die angrenzende Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen.

#### Variante 4

Der Platz wird vollständig vom Parken befreit. Die Gliederung des Platzes erfolgt durch neu gesetzte Baumstandorte. Die Fläche der Außengastronomie wird deutlich erweitert und zentriert angeordnet. Der Platz erhält eine höhengleiche, gestalterische Pflasterung.

#### Variante 5

Das Parken wird beidseitig mit zentraler Erschließung angeordnet. Ordnung des Platzes durch vier neue Kleinbäume. Die Außengastronomiefläche wird einreihig, parallel zur Häuserfront orientiert. Die Flächen werden neu markiert, die Baumscheiben mit Kantensteinen eingefasst und begrünt. Der vorhandene Asphaltbelag bleibt erhalten. Insgesamt wird der Anteil der nicht versiegelten Fläche erhöht.

Die Parkplätze werden in die angrenzende Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen.

#### Fazit

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten ist die einseitig angeordnete Stellplatzfläche mit Andienung aus der Kampstraße die richtige Variante. Der Platz bietet weiterhin die Möglichkeit des Parkens, bleibt aber vom Verkehr weitgehend befreit.

Eine Trennung zwischen Straßenkörper und dem Häuservorplatz wird durch die neu gepflanzten Bäume erreicht. Die Aufenthaltsqualität des nach Westen ausgerichteten Goldbergplatzes wird deutlich erhöht. Es wird aus Richtung Wehringhausen / Bergischer Ring ein neues Entree in die Hagener City geschaffen.

Durch die städtebauliche Mischung aus Platzgestaltung und bewirtschafteten Parkraum bietet die Variante 3 mit den verbleibenden vier Parkplätzen und einem kostenfreien Behindertenstellplatz, unter 80 % Belegung noch rund 12.000,- € Einnahmen pro Jahr. Hinzu kommen höhere Sondernutzungsbeiträge aus der Flächenerweiterung der Außengastronomie.

Bei Variante 3 und 4 ist die Frage der Finanzierung ggf. aus Restfördermitteln der Innenstadt noch zu klären. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten scheidet eine vollständige Eigenfinanzierung der Platzumgestaltung sämtlicher Varianten aus.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben \_\_\_\_\_
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_



### **3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

**4. Finanzierung** **Verwaltungshaushalt** Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH- Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag**Wird durch 20 ausgefüllt** Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**  

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

 Sachkosten einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bis zum Jahre \_\_\_\_\_ Personalkosten einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bis zum Jahre \_\_\_\_\_  
  

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--



Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---